

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 40 (1958-1961)
Heft: 2

Artikel: Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau
Autor: Kläui, Paul
Kapitel: 13: Die Herren von Toggenburg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378927>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Burg im Gemeindebann von Nänikon, die später den Namen Greifensee erhielt, wohl um die gleiche Zeit¹. Einen Hinweis auf die weitere Ausdehnung des Besitzes geben sodann die Zeugen von Wetzikon und Erisberg bei Russikon, die in der Hunfriedurkunde auf die Hinwiler folgen.

Wenn sich ein Zweig zunächst nach Hinwil benannte, dürfte das damit zusammenhängen, daß dort ein, wenn auch kleiner, doch geschlossener Güterkomplex lag. Vielleicht hat schon Ulrich von Hinwil die Burg daselbst erbaut. Die Benennung nach Rapperswil dürfte dann mit der Erbauung der Burg über Altendorf zusammenhängen. Da die Herren ja auch Vögte von Einsiedeln waren, lag diese Gegend günstiger. Man wird also deren Erbauung in die Zeit nach etwa 1040 setzen müssen². Sie bildete dann einen geeigneten Mittelpunkt für den Aufbau einer Herrschaft, die sich mehr noch als auf Eigengut auf die Vogteirechte über die Einsiedler Grundherrschaft stützen konnte. Eine Erbteilung der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts hat allerdings den Besitz in Hinwil absplittern und zu einer eigenen kleinen Herrschaft werden lassen³.

13. Die Herren von Toggenburg

In der Zeugenliste der Hunfried-Urkunde erscheinen Diethelm und seine Söhne Ulrich und Berchtold von Toggenburg. Auf Grund der bisherigen Ergebnisse ist zu schließen, daß auch sie irgendwie Anteil am Konfiskationsgut gehabt haben und möglicherweise mit der Familie Hunfrieds in verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden haben. In den Einsiedler Traditionsnotizen erscheinen Diethelm und Ulrich ebenfalls, aber nicht unter dem Namen Toggenburg, sondern Bubikon. Entsprechend der Sitte, sich bald nach diesem, bald nach jenem Gut zu nennen, weist dies auf bedeutenden Besitz in Bubikon hin. Tatsächlich haben auch die Toggenburger Ende des 12. Jahrhunderts dieses Gut zur Ausstattung ihrer Gründung, der Johanniterkomturei Bubikon, gebraucht⁴. Die von ihnen vor 1051 vollzogene Schenkung an Einsiedeln weist im weiteren auf Besitz in Vollikon bei Egg und Kempraten⁵. Der Toggenburger Besitz lag also im unmittelbaren Bereich der Güter Uster-Rapperswil, so daß man an eine Teilung mit dieser

¹ Alles Nähere hiezu wird die Gemeindeggeschichte von Uster enthalten.

² Es ist zu hoffen, daß eine Ausgrabung einmal eine genauere Datierung ermöglicht.

³ Die Herren von Hinwil werden erst 1130 wieder genannt (UB Zürich I, Nr. 279).

⁴ Die Annahme, daß sie das Gut erst kurz vorher durch die Allianz mit Rapperswil erhalten hätten, ist demnach zu korrigieren.

⁵ QW II, 3, S. 372.

Familie denken muß. Auffällig ist vorab, daß sie in Kempraten neben den Regensbergern Besitz hatten. Man möchte daraus den Schluß ziehen, daß an dieser wichtigen Stelle (vgl. S. 65) schon eine Aufteilung unter die Töchter Ulrichs von Ebersberg stattgefunden hat.

Es besteht aber noch ein weiteres Indiz für die Verwandtschaft der Toggenburger mit Hunfrieds Familie. Sie trugen nämlich Güter und Vogtei des Stiftes Embrach von Straßburg zu Lehen. Allerdings ist uns dies erst für das 13. Jahrhundert überliefert, was aber beim Urkundenmangel nicht erstaunlich ist¹. Von der Gründung bis ins 13. Jahrhundert sind überhaupt keine gütergeschichtlichen Urkunden vorhanden, so daß sich das Fehlen eines Hinweises auf die Toggenburger daraus erklärte. Es ist auch nicht einzusehen, weshalb die Toggenburger in einem späteren Zeitpunkt, da das Schwergewicht ihrer Tätigkeit sich vom Thurgau ins Toggenburg verlagert hatte, an diesem für sie abgelegenen Punkt eine Vogtei übernommen hätten. So bleibt als nächstliegende Annahme, daß ihnen das Stift Straßburg gleich nach der Zuweisung Embrachs durch Hunfried Vogtei und Güter übertragen hat. Daß Hunfried aber dafür Sorge trug, daß Angehörige seiner Familie die Vogtei erhielten, entspricht der Haltung von Klostergründern überhaupt.

Etwas Sicheres über die Art der Verwandtschaft läßt sich leider nicht sagen. Wäre etwa die Gattin Diethelms eine weitere Schwester Ulrichs und Reingers von Uster, was an sich gut möglich wäre, so hätte die Welfenchronik es gewiß nicht unterlassen, auch die Toggenburger als Etichonachfahren zu erwähnen. So muß man eher an eine Schwester Willebirgs v. Ebersberg-Wülflingen als Gattin Diethelms von Toggenburg denken².

Es wäre natürlich in diesem Zusammenhang wichtig, etwas über die Herkunft der Toggenburger zu wissen. Die frühere Annahme einer Abstammung von der Zentenarfamilie des Othere in Jonschwil kann heute ohne weiteres fallen gelassen werden. Dagegen hat Albert Bodmer auf Verbindungen hingewiesen, die nach Süddeutschland führen³. Er machte gel-

¹ Erst im Habsburgischen Urbar (HU I, 257 u. 265) erwähnt; danach hatte Habsburg die Rechte von den Grafen von Toggenburg übernommen. Daß die Herren von Wagenberg damals von den Toggenburgern mit den Leuten des Stiftes belehnt waren (HU II, 313), mag als Stütze für die oben S. 18 geäußerte Ansicht gelten, daß die Herren von Wagen hier schon zur Zeit Willebirgs und Hunfrieds angesiedelt wurden.

² Noch im 16. Jh. war man sich in der Familie Hinwil einer Verwandtschaft mit den Toggenburgern bewußt, und auch das alte Wappen Hinwil zeigt eine gewisse Übereinstimmung mit dem alttoggenburgischen (F. Hegi in: Zürcher Taschenbuch 1921/22, S. 234). Auch die Beziehungen der Hinwil zum Stift Embrach im 13. Jh. mögen damit zusammenhängen. Der nur 1044 vorkommende Name Ulrich könnte dann auf Ulrich von Ebersberg zurückgehen.

³ Bisher nicht publiziert. Hinweis bei H. Edelmann, *Gesch. der Landschaft Toggenburg*, St. Gallen 1956, S. 37, Anm. 5.

tend, daß der selten vorkommende Name Diethelm auch bei den Freiherren von Krenkingen Leitname ist und daß wir einen Folknand nicht nur bei den Toggenburgern, sondern auch bei den Stühlingern finden, deren Versippung mit den Toggenburgern im frühen 12. Jahrhundert belegt ist. Aber das führt deshalb nicht weiter, weil die Namensbelege bei den beiden Familien später liegen als bei den Toggenburgern¹.

Es sei aber an dieser Stelle ein anderer Hinweis gegeben. Vor 1135/1136 hatten die Geschwister Diethelm und Kuniza von Toggenburg ihr Erbe geteilt, das an der Tauber im Raume zwischen Mergentheim und Rothenburg lag. Der Anteil Kunizas wurde 1135/1136 von ihren beiden Söhnen Berchtold und Lütold von Stühlingen an die Klöster Zell bei Würzburg und Komburg verkauft; Diethelms Teil ging dann über die Staufer ans Kloster Schäftersheim, wo auch ein Teil der Güter gelegen war². Es handelt sich dabei offensichtlich um die Liquidation entfernter Güter. Man nahm deshalb an, daß sie von mütterlicher Seite an die Geschwister gekommen seien. Die Mutter müßte aus dieser Gegend gestammt haben. Nun konnte aber oben S. 56 in Irmgard von Nellenburg die Gattin Diethelms II. nachgewiesen werden. Zeitlich müßten die beiden die Eltern von Diethelm III. und Kuniza sein³. Die Nellenburgerin Irmgard hat aber kein Gut an der Tauber zugebracht. Kommt das Gut von Frauenseite, muß es in einer früheren Generation gewesen sein. Aber man muß ebenso sehr in Rechnung stellen, daß es sich um väterliches Erbgut handeln kann, das nach Verlegung des Wirkungskreises in den Thurgau abgestoßen wurde. Damit besteht die Möglichkeit eines Ursprunges in dieser Gegend und etwa ein Zusammenhang mit den Grafen von Rothenburg und Komburg. Allein hier versagen die frühen Quellen, die einem Gewißheit verschaffen könnten.

¹ Folknand von Stühlingen zwischen 1105 und 1123/1125 (so ist wegen des Klostervogtes Adalbert von Mörsburg zu datieren. QSG III/1, S. 31). Die Allianz Cunizas von Toggenburg mit einem Stühlinger liegt aber wesentlich vor 1135, da sie damals schon erwachsene Söhne hatte. Folknand von Toggenburg gest. 1081. (Gen. Handb. z. Schweiz. Gesch. I, S. 46ff.)

² UB Württemberg II, S. 38.

³ Es ergibt sich folgende Aufstellung:

